

An die Kommission des Nationalrates und des Ständerates für die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **17 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZ. STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“
—

Zürich, den 6. Mai 1939.

An die
Kommission des Nationalrates und des Ständerates
für die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren Nationalräte!
Hochgeehrte Herren Ständeräte!

Die Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ erlaubt sich, Ihnen zu Artikel 2 des Bundesbeschlußentwurfs über den Vollzug der Übergangsbestimmung zu Artikel 34^{quater} einen Abänderungsvorschlag zu unterbreiten. Gemäß unserer Eingabe vom 21. November 1938 an das Bundesamt für Sozialversicherung (v. Dez. 1938 „Pro Senectute“, p. 100 ff.) bitten wir Sie um Erhöhung des Bundesbeitrages an unsere Stiftung auf 2 Millionen Franken, aus folgenden Gründen:

1. Die Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ ist 1917 spontan aus dem Schweizervolke heraus entstanden, um die Not des Alters zu lindern, mit den drei Zielen der Altersfürsorge, der Alterspflege und der Förderung der Altersversicherung. Der Bund hat das größte Interesse daran, daß dieses vom Volke getragene Altershilfswerk durch seine vorübergehende Altersfürsorge nicht in der Entwicklung beeinträchtigt werde. Er hat uns denn auch 1929 zunächst, wie wir dankbar anerkennen, mit der Bundesunterstützung für bedürftige Greise betraut. Von 1934 an hat er freilich die Kantone zum Hauptträger seiner Altersfürsorge gemacht.

2. Unsere Stiftung hat jedoch mit den knappen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, ihre fast ausschließlich ehrenamtlich besorgte Tätigkeit fortgesetzt. Über den Erfolg unserer Anstrengungen orientiert Sie beiliegende Übersicht, welche die Jahre 1928—1938 umfaßt. Neben den rund 6 Millionen Franken, welche die Kantone jährlich aus den Bundesmitteln für Altersfürsorge verausgabten, sind die Leistungen unserer Stiftung — 1938 konnte sie dank der Unterstützung des Schweizervolkes und der meisten Kantonsregierungen 39 226 Greise und Greisinnen mit Fr. 4 298 051 unterstützen und weitere Fr. 181 950 für sonstige Altersfürsorge aufwenden — nicht gering zu schätzen.

Übersicht

**über die Fürsorgetätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ und
über die Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge
1928—1938.**

	Zahl der unterstützten Greise	Unter- stützungs- summe Fr.	Sonstige Alters- fürsorge Fr.	Total Fürsorge- ausgaben Fr.	Kantons- und Gemeinde- beiträge Fr.	Bundes- beitrag Fr.
1928	13,990	1,301,595	87,538	1,389,133	193,010	—
1929	16,280	1,576,916	137,202	1,714,118	326,190	500,000
1930	18,651	1,822,833	62,542	1,885,375	331,764	500,000
1931	20,821	2,047,047	53,874	2,100,921	826,234	500,000
1932	23,558	2,423,964	67,834	2,491,798	943,111	500,000
1933	27,089	2,922,007	59,189	2,981,196	964,426	1,000,000
1934	30,953	3,398,257	67,996	3,466,253	1,561,293	1,000,000
1935	33,515	3,775,270	58,817	3,834,087	1,531,283	1,000,000
1936	36,290	3,989,382	55,942	4,045,324	1,620,278	1,000,000
1937	38,089	4,111,810	117,134	4,228,944	1,949,689*	1,000,000
1938	39,226	4,298,051	181,950	4,480,001	1,682,009	1,000,000

* Die außerordentliche Höhe der Kantons- und Gemeindebeiträge im Jahre 1937 erklärt sich aus dem Staatsbeitrag des Kantons Zürich von Fr. 1,046,359, wovon Fr. 396,720 außerordentliche Zuwendungen aus der Bundessubvention 1935 und 1936, welche ursprünglich für Witwenfürsorge bestimmt, aber nicht dafür in Anspruch genommen wurden.

3. So dankbar wir für den vorgesehenen Bundesbeitrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken sind, würde er zusammen mit den übrigen Einnahmen unserer Stiftung so wenig als heute ausreichen, die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl unserer Schützlinge durchschnittlich auch nur mit 10 Franken im Monat zu unterstützen. Die Kantone dagegen werden, nach Ausschluß eines großen Teils der Armengenössigen, aus den 10 bis 12 Millionen Franken die verbleibenden Greise reichlicher als bisher unterstützen können. Setzen Sie uns durch Erhöhung des Bundesbeitrages auf 2 Millionen Franken instand, die vielfach allzu bescheidenen Beihilfen da, wo es dringend not tut, etwas aufzubessern! Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die von unserer Stiftung betreuten Greise nicht schlechter gestellt werden als die von den Kantonen unterstützten.

Unsere Stiftung geht in der Zielsetzung der Altersfürsorge mit den verantwortlichen Bundesbehörden einig. Als Vorkämpferin einer bessern Altersfürsorge glauben wir um so eher, daß sie auf einen jährlichen Bundesbeitrag von 2 Millionen Franken Anspruch erheben darf.

Wir stellen Ihnen vertrauensvoll anheim, Mittel und Wege zu finden, wo Sie die Mehrzuwendung von einer halben Million jährlich an unsere Stiftung am besten unterbringen können. Am naheliegendsten — weil dadurch kein Bedürftiger benachteiligt wird — scheint es uns, die Mehrleistung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken für die Jahre 1939 bis 1941 bei der diesjährigen „Unterstützung älterer Arbeitsloser“ einzubringen. Die Ausscheidung der dieser neuen Fürsorge zu überweisenden Arbeitslosen und die Festsetzung ihrer Unterstützungen kann ja erst in der zweiten Hälfte, vielfach wohl erst im letzten Quartal dieses Jahres vorgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt beziehen

die meisten die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung weiter, so daß dieses Jahr bloß ein Bruchteil der für Unterstützung älterer Arbeitsloser vorgesehenen 3 bis 5 Millionen Franken wirklich benötigt wird.

Wir bitten Sie, hochgeehrte Herren Nationalräte, hochgeehrte Herren Ständeräte, um wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge, und versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. Emil J. Locher.	W. Ammann.

Vieux chômeurs.

Le chômage est vraiment un problème angoissant. La crise économique dure depuis bientôt dix ans et il faut une volonté tenace pour résister à ce virus qui tous les jours ronge, désagrège, détruit les nobles sentiments de l'homme. Il faut vivre avec les chômeurs, parmi cette multitude de sans-travail qui chemine lentement de village en village en quête d'occupation, il faut pénétrer dans le cœur de ces hommes sans lendemain, pour connaître tous les ravages de la crise. Que de tristes pensées, que d'amertume, que de drames intimes, de ces drames qui causent au cœur une profonde blessure.

Nous avons assisté, il y a quelques années, à une manifestation de chômeurs. Ces derniers se rendaient en cortège au chef-lieu du district pour remettre une adresse au préfet. Quel triste spectacle, ils marchaient en colonne et cette colonne ne se terminait pas. Des hommes vigoureux assez jeunes précédaient une cohorte de vieux ouvriers qui, la tête basse, le regard perdu, s'en allaient vers leur tragique destin. Pas de pancartes, pas de revendications étalées en grandes lettres sur des oriflammes politiques, rien de tout cela; la tristesse des âmes, des vêtements